

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über Umweltstatistiken

— Drucksachen 7/988, 7/1808 —

Bericht des Abgeordneten Möller (Lübeck)

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Der Gesetzentwurf sieht ab 1974 in bestimmten Abständen zu wiederholende Erhebungen auf den Gebieten der Abfallwirtschaft und Wasserwirtschaft sowie über wassergefährdende Stoffe und Umweltschutzinvestitionen vor. Mit der Statistik sollen die Statistischen Landesämter und das Statistische Bundesamt befaßt werden.

Die dem Bund und den Ländern durch die Ausführung des Gesetzes entstehenden Kosten sind in der Drucksache 7/988 dargestellt. Dabei ist von einem Beginn der Erhebungen in 1974 ausgegangen. Der federführende Innenausschuß hat aber vorgeschlagen, daß die Statistiken erstmals für 1975 erstellt werden.

Die auf den Bundeshaushalt entfallenden Kosten betragen:

1974 2 600 000 DM

1975	2 797 000 DM
1976	2 797 000 DM
1977	2 797 000 DM
1978	2 797 000 DM.

Deckung für diese Kosten ist für 1974 im Entwurf des Haushaltsplans bei Kap. 60 08 Tit. 425 71 und folgende in Höhe von 2 260 000 DM vorhanden. Für die Folgejahre ab 1975 sind jährlich 2 777 000 DM in die Finanzplanung eingestellt. Die sich daraus ergebenden Unterschiedsbeträge für 1974 in Höhe von 340 000 DM und für die Folgejahre in Höhe von 20 000 DM jährlich werden durch das spätere Inkrafttreten des Gesetzes im Laufe des Jahres 1974 bzw. innerhalb des Plafonds des Einzelplans 06 ausgeglichen werden. Das Gesetz soll am Tage nach seiner Verkündung in Kraft treten.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Innenausschuß vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfs.

Bonn, den 20. März 1974

Der Haushaltsausschuß

Haehser	Möller (Lübeck)
Stellv. Vorsitzender	Berichterstatler